Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

in den kommenden Wochen stehen wichtige Vorhaben auf unserer Agenda, die wir im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart haben.

Neben dem Gesetz zur Lohngerechtigkeit wollen wir Verbesserungen in der gesetzlichen Rente, wie die solidarische Lebensleistungsrente und die Angleichung der Ost- und Westrenten, auf den Weg bringen. Auch das Bundesteilhabegesetz und das Gesetz gegen den Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit müssen im Sinne der Betroffenen zügig abgeschlossen werden.

Bei den abschließenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2017 wollen wir uns mit der Union auf ein vernünftiges Gesamtpaket verständigen. Angesichts der guten Haushaltslage gilt es verantwortungsvoll die Grundlagen zu schaffen, damit Deutschland auch künftig ein erfolgreiches und gerechtes Land bleibt: Wir fordern deshalb eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden für eine bessere Bildung an unseren Schulen. Unsere Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Bund im Rahmen einer solchen nationalen Bildungsallianz zusätzliche Mittel bereitstellt, etwa für die Sanierung, Modernisierung und eine bessere Ausstattung von Schulen sowie für den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an Ganztagsschulen. Für uns ist klar. Alle Kinder sollen von Beginn an die Chance auf ein gutes Leben haben. Deshalb wollen wir auch gezielt die Unterstützung für Alleinerziehende verbessern und die Leistungen des Unterhaltsvorschusses und des Kinderzuschlags erhöhen.

Syrien: Bombardements beenden, Voraussetzung für Waffenruhe schaffen

Der tödliche Angriff auf einen Hilfskonvoi in Syrien in der letzten Woche war ein neuer Tiefpunkt in einem verheerenden Bürgerkrieg, der bislang bereits hunderttausenden Menschen das Leben gekostet hat. Die humanitäre Lage der von jeglicher Versorgung abgeschnittenen Überlebenden in der Stadt Aleppo ist katastrophal. Die internationale Gemeinschaft steht in der Pflicht, diese Menschen nicht im Stich lassen.

Die anhaltende schwere Bombardierung von Aleppo ist barbarisch und wird von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zu Recht als Kriegsverbrechen gebrandmarkt. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher den Vorschlag unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier für eine vorübergehende Flugverbotszone in Syrien. Damit würden nicht nur humanitäre Hilfen erleichtert, sondern auch eine notwendige Grundlage für eine neue Feuerpause gelegt.

Wichtig ist, dass die an der internationalen Syrien-Unterstützergruppe beteiligten Staaten willens sind, weiter um eine diplomatische Lösung des blutigen Konflikts zu ringen. Die Zukunft Syriens hängt von der Bereitschaft aller an dieser Gruppe beteiligten Staaten ab, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die jeweiligen Konfliktparteien zu nehmen und auf einen erneuten Waffenstillstand hinzuwirken. Russland ist hier im Hinblick auf seine Beziehungen zur syrischen Regierung derzeit besonders gefordert.

Deutsche Einheit: Zusammenhalt sichern ist eine gesamtdeutsche Aufgabe

Der aktuelle Jahresbericht zur Deutschen Einheit macht den beeindruckenden Aufholprozess der neuen Bundesländer in den zurückliegenden Jahrzehnten deutlich. Trotz dieser Fortschritte ist die wirtschaftliche und soziale Angleichung allerdings immer noch nicht abgeschlossen. Die

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Wirtschaftskraft pro Einwohner in den neuen Bundesländern erreicht nur 72,5 Prozent von Westdeutschland. Auch die Steuerkraft unterscheidet sich deutlich.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht deshalb fest: Die ostdeutschen Länder sind weiter in besondere Weise auf den Finanzausgleich und Mittel aus dem Solidarpakt II angewiesen. Diese besonderen Förderbedarfe sind daher auch nach Auslaufen des Solidarpakts II in einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem zu berücksichtigen, das sich künftig nicht mehr an der Himmelsrichtung, sondern an der Strukturschwäche der Regionen orientieren muss.

Besorgniserregend ist der im Jahresbericht zur Deutschen Einheit festgestellte hohe Zuwachs an extremistischer Gewalt und fremdenfeindlicher Übergriffe. Es wäre jedoch falsch, die Diskussion über diese Probleme nach einem Ost-West-Schema zu führen. Denn klar ist: Die große Mehrheit der Menschen in unserem Land ist nicht fremdenfeindlich oder rechtsextrem – weder im Westen noch im Osten der Bundesrepublik.

Vielmehr ist die demokratische Mehrheit im ganzen Land gefordert, sich gegen Rassismus, Intoleranz und Ausgrenzung anderer zu stellen. Wir alle stehen in der Verantwortung, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu bewahren und solchen Kräften Einhalt zu gebieten, die unser Land spalten wollen.

Themen im Plenum

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nutzen

In dem 19. Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik informiert die Bundesregierung über Entwicklungen, Ereignisse und Veranstaltungen der Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland sowie der Außenwissenschaftspolitik im Jahr 2015. Der Berichtzeitraum war geprägt von einer Vielzahl von Krisen, insbesondere dem Thema Flucht und Migration. Vor diesem Hintergrund sind u.a. folgende Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik besonders hervorzuheben: Die Entwicklung und Implementierung von Projekten einer strategischen Auslandskommunikation in Herkunft- und Transitländern zum Thema Flucht und Migration. Darüber hinaus die Unterstützung studierfähiger syrischer Flüchtlinge in Deutschland und den Nachbarländern Syriens. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist die dritte tragende Säule deutscher Außenpolitik. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung internationaler Beziehungen. Sie ermöglicht Verständigung und Zusammenarbeit und ist ein starkes Element ziviler Krisenprävention.

Rentenübergänge altersgerecht gestalten

Mehr und mehr Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Zugleich gibt es aber auch viele Beschäftigte, die es nicht schaffen bis zur Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten. Dadurch entstehen ihnen Nachteile im Rentenübergang. Der Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, soll nun älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, den Übergang in den Ruhestand flexibel und selbstbestimmt zu gestalten. Dafür soll unter anderem die Möglichkeit verbessert werden, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen.

Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, sollen die Arbeitnehmer zukünftig auf die Versicherungsfreiheit verzichten können, um stattdessen weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Besonders wichtig ist zudem die Einführung eines Gesundheitschecks in der Mitte des Erwerbslebens. Auf diese Weise sollen berufsbedingte Belastungen und Krankheiten, die einer Fortführung der Beschäftigung bis zur Regelaltersgrenze im Wege stehen könnten, frühzeitig erkannt werden.

Skeptisch sieht die SPD-Fraktion die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehene befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze. Diese Maßnahme ist als Kompromiss mit unserem Koalitionspartner in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Wir gehen nicht davon aus, dass daraus Arbeitsmarkteffekte entstehen.

Erbschaftsteuer verfassungsfest gestalten

Der Bundestag wird diese Woche über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses abstimmen. Im Vermittlungsverfahren hat die SPD sichergestellt, dass die Belange kleiner Betriebe sowie Familienunternehmen berücksichtigt und Arbeitsplätze nicht durch die Erbschaftssteuer gefährdet werden. Das Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird mit den nun vorgesehenen Regelungen sogar erhöht. Gleichzeitig schränkt das geplante Gesetz missbräuchliche Steuergestaltung ein.

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall insbesondere für große bis sehr große Unternehmen als verfassungswidrig eingestuft. Im Vermittlungsausschuss konnten wir ein Ergebnis erzielen, das die Vorgaben des BVerfG umsetzt und die unangemessene Schonung großer betrieblicher Vermögen im Erbfall beendet.

Wesentliche Ergebnisse sind: Die Bewertung von Unternehmen mit dem sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren wird zu höheren Werten führen. Die Voraussetzungen für die Begünstigung von Familienunternehmen wurden präzisiert (Familienunternehmen dürfen künftig vom Unternehmensgewinn nur noch einen Teil für sich privat entnehmen). Die Erbschaftsteuer kann nur dann gestundet werden, wenn die Fortführung des Betriebs und der Erhalt der Arbeitsplätze gewährleistet sind – maximal sieben Jahre, wobei die Steuer in Raten und verzinst mit 6 Prozent zurückgezahlt werden muss.

Das geplante Gesetz sieht wie schon im Bundestagsbeschluss u.a. vor, dass bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen müssen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Der Erbe kann als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung auch auf Antrag die Gewährung eines Verschonungsabschlags beantragen. Mit wachsenden Unternehmensvermögen schmilzt der Verschonungsabschlag, und es muss ein größerer Teil des begünstigten Betriebsvermögens versteuert werden (Abschmelztarif). Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hat unsere Fraktion eine Verschärfung des Abschmelztarifs durchgesetzt. Ab einem begünstigen Betriebsvermögen von 90 Millionen Euro pro Erben wird keine Verschonung mehr gewährt.

Luftsicherheit erhöhen

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Änderung des nationalen Luftsicherungsrechts vor, um Änderung im europäischen Rechtsrahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig den zivilen Luftverkehr besser vor Anschläge und Terrorakten zu schützen.

Um künftig noch schneller auf mögliche Gefahrenlagen reagieren zu können, soll das Bundesministerium des Innern in bestimmten Sachverhalten ein Flugverbot für einzelne Luftfahrzeuge verhängen können. Mit Blick auf mögliche Gefährder im Inland sollen außerdem die Vorschriften für die Zuverlässigkeitsprüfung verschärft werden: Künftig benötigen auch solche

Arbeitnehmer, für die bislang eine sogenannte beschäftigungsbezogene Überprüfung ausreichend war, eine behördliche Zuverlässigkeitsüberprüfung. Dies gilt insbesondere für das Personal im Frachtbereich. Darüber hinaus soll erstmals die Zulassung und Überwachung der an der Beförderung von Luftfracht beteiligten Unternehmen in nationalem Recht geregelt werden.

Mittelmeerraum stabilisieren

Diese Woche haben wir den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer beraten. Die regionale Instabilität in der Mittelmeerregion bietet ein gefährliches Potential für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschenschmuggel. Die MSO SG soll

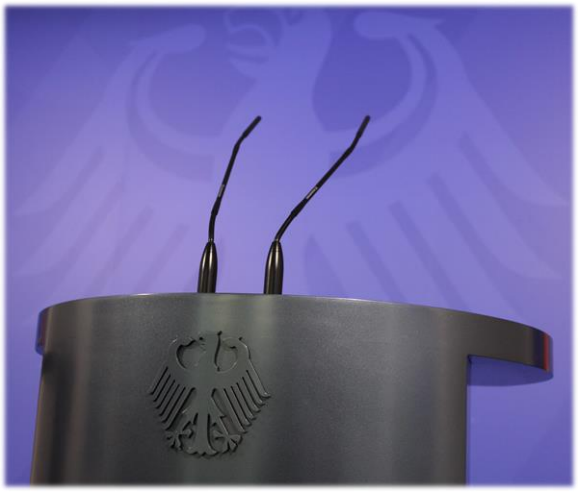

im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Aufgaben sind Stärkung der Seeraumüberwachung, kooperativer Kapazitätsaufbau auf Anfrage der Anrainer- und Partnerstaaten sowie Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld in der Mittelmeerregion. Es sollen bis zu 650 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden und die Mandatslaufzeit beträgt 15 Monate und soll am 31. Dezember 2017 enden.

Qualifikation von Berufskraftfahrern sichern

Berichte über missbräuchlichen Umgang auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern haben in den letzten Jahren zugenommen. Es bestehen u.a. Schwierigkeiten in der Überwachung der Ausbildungsstätten und hinsichtlich der Transparenz der anerkannten Ausbildungsstätten. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen diese Probleme gelöst werden. Das Gesetz, welches in 2./3. Lesung beraten wurde, verbessert die bisherigen Kontrollmöglichkeiten, schafft und erweitert Bußgeldtatbestände und versieht diese mit strengeren Sanktionen.

Eine weitere Neuerung ist eine Regelung für sogenannte "Grenzgänger". Berufskraftfahrer, die in einem EU-Mitgliedstaat wohnen und in einem

anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten, haben oft Schwierigkeiten, ihre Weiterbildungsqualifikation EU-weit nachzuweisen. Das Gesetz schafft hier mit einer neuen Regelung Abhilfe, die es den Bundesländern ermöglicht, einen zusätzlichen Nachweis der Fahrerqualifikation auszustellen. Dies betrifft überwiegend die Bundesländer, die an Frankreich grenzen.

Rechtssicherheit für automatisiertes Fahren herstellen

Mit dem Gesetzentwurf streben wir die Änderung der Artikel 8 und 39 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr (Wiener Übereinkommen) an. Dadurch soll die Rechtssicherheit hinsichtlich bereits in Verkehr befindlicher Assistenz- und automatisierter Systeme hergestellt und die weitere Entwicklung automatisierter Fahrsysteme unterstützt werden.

Das Wiener Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den Straßenverkehr durch Standardisierung der Verkehrsregeln sicherer macht. Vertragsänderungen könnten von jeder Vertragspartei vorgeschlagen werden.

Das Übereinkommen folgt dem Grundgedanken, dass jedes Fahrzeug, das sich in Bewegung befindet, einen Fahrer haben muss. Vor dem Hintergrund sich stetig weiterentwickelnder technischer Systeme zur Unterstützung des Fahrers haben mehrere Vertragsparteien Änderungen vorgeschlagen. Diese Änderungen sehen vor, dass Systeme, welche die Führung eines Fahrzeugs beeinflussen, als zulässig erachtet werden, wenn diese den einschlägigen technischen Regelungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa entsprechen oder die Systeme so gestaltet sind, dass sie durch den Fahrer jederzeit übersteuerbar oder abschaltbar sind.

Förderzeitraum Investitionen finanzschwacher Kommunen verlängern

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Hierfür wurde 2015 das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Die bisher geltende gesetzliche Regelung sieht einen Förderzeitraum im Rahmen des Sondervermögens bis 2018 vor. Kommunen und Länder haben jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Zeitrahmen angesichts der besonderen administrativen Belastung durch Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen schwerlich einzuhalten ist. Das geplante Gesetz sieht daher vor, den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um jeweils zwei Jahre zu verlängern. In Folge dessen soll auch das Sondervermögen erst zwei Jahre später aufgelöst werden.

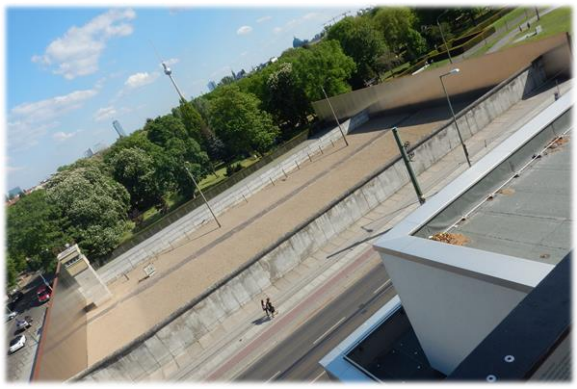

Aufholprozess Ostdeutschlands nicht abgeschlossen

Im Jahresbericht 2016 stellt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Deutschen Einheit dar. Der Bericht liefert eine fundierte Analyse des Aufholprozesses. Erneut werden Licht- und Schattenseiten deutlich. Positiv fällt die Bilanz am Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote hat mit 9,2 % einen Tiefstand erreicht. Das ist der niedrigste Stand seit 1992. Gleichzeitig liegt die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands deutlich hinter der Westdeutschlands und hat sich der wirtschaftliche Aufholprozess in den letzten Jahren abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erreicht 2015 erst 72,5 % des Niveaus der westdeutschen Länder. Nach wie vor sind nahezu alle Regionen im Osten strukturschwach und benötigen, um den Aufholprozess zu meistern, Strukturförderung durch die EU und den Bund.

Heute weisen die ostdeutschen Länder wie allen anderen Regionen Deutschlands spezifische Stärken und Schwächen auf. Die Bundesregierung wird deshalb ein weiterentwickeltes Fördersystem für strukturschwache Regionen vorlegen. Es soll nach dem Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 in ganz Deutschland gelten.

Der Bericht geht dezidiert auf die aktuellen Herausforderungen in Ostdeutschland und die strukturellen Veränderungen ein und beschreibt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Darüber hinaus enthält er einen Datenanhang mit umfangreichen Wirtschaftsdaten. Der Bericht bezeichnet Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in den ostdeutschen Ländern als Hindernis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und fordert eine weitere Stärkung des zivilen Engagements durch Bundesregierung, Länder, Kommunen sowie aller gesellschaftlichen Akteure. Die Förderprogramme der Bundesregierung "Zusammenhalt und Teilhabe" sowie "Demokratie leben!" leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

Kurz notiert

Ulrich Hampel Gewerkschaftsbeauftragter der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion

Auf der gestrigen Sitzung der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion wählten die Mitglieder mich einstimmig zum Gewerkschaftsbeauftragten. „Mit dem Gewerkschaftsbeauftragten erhalten die Gewerkschaften einen Ansprechpartner innerhalb der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion, der als Bindeglied zwischen den nordrhein-westfälischen SPD-Bundestagsabgeordneten und den Gewerkschaften fungiert. Damit wollen wir die bereits bestehende gute Zusammenarbeit noch weiter verbessern und intensivieren und den Austausch zwischen Politik und Gewerkschaften zielgenauer gestalten. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der NRW-Landesgruppe für das in mich gesetzte Vertrauen. Jetzt heißt es, diese wichtige Aufgabe mit Leben zu füllen. Dem werde ich mich mit ganzer Kraft widmen“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrich Hampel.

Erster Gratulant war der Vorsitzende der NRW-Landesgruppe Achim Post: „Ich bin Ulrich

Hampel dankbar, dass er diese wichtige Funktion übernimmt. Mit seinem beruflichen Werdegang und seiner politischen Erfahrung ist er genau der richtige Mann für diese Aufgabe.“

"**MdB trifft THW"**

„MdB trifft THW“**,** über viele Jahre stellt sich das Technisches Hilfswerk (THW) in seiner Einsatzvielfalt bei uns Abgeordneten vor.

In diesem Jahr liegt das besondere Augenmerk in der Flüchtlingshilfe im In- und Ausland, in Integrationsprojekten und den vielfältigen Entwicklungskonzepten des THW's. Auch eine Reihe von Flüchtlingen gehören jetzt dem THW an und durchlaufen erfolgreich die Lehrgänge.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Ich möchte noch gern den vielen Helferinnen und Helfern des THW's für ihr unermüdliches Engagement während der jüngsten THW-Auslandseinsätze und -projekte aussprechen. Ihr leistet eine wertvolle Arbeit für unser Land!

Eine weitere Sitzungswoche mit vielen spannenden Gesprächen und neuen Eindrücken geht zu Ende.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und erholsames Wochenende aus dem politischen Berlin.

Ihr